



Protokoll Mitgliederversammlung, 01.10.2021, 18:00 Uhr, ONLINE

Anwesend: Ludwig Kiesel (LK), Thomas Strowitzki (TS), Nicole Säger (NS), Matthias Korell (MK), Bettina Böttcher, Verena Nordhoff (VN, Protokoll)

Anne Becker (AB) und Thomas Gürge (TG) (beide Geschäftsstelle)

Gesamte Teilnehmerzahl Mitglieder: 12 (inkl. oben genannter Vorstand, siehe Liste)

Agenda

1. Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Annahme der Tagesordnung
4. Annahme des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
5. Bericht des Präsidenten
6. Bericht der Schatzmeisterin
7. Antrag auf Entlastung des Vorstands und der Schatzmeisterin
8. Satzungsänderung (s. gesondert anbei)
 - a) §13 „Wiederwahlmöglichkeiten/Turnus des Vorstands“
 - b) §15 „An wen geht das Vermögen des Vereins bei Auflösung“
9. Perspektive Verjüngung/Nachwuchs für Vorstand
10. Verschiedenes

Punkte 1, 2, 3 und 4, Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll der letzten Sitzung

LK begrüßt alle Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine zusätzlichen Punkte, so dass die Tagesordnung angenommen wird. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Sitzung von allen Teilnehmern akzeptiert und angenommen.

Punkt 5 - Bericht des Präsidenten

Mitgliedersituation

Die DGGEF hat zurzeit 222 Mitglieder und 5 Fördermitglieder (Besins Healthcare Germany GmbH, Gedeon Richter Pharma GmbH, Jenapharm GmbH & Co. KG, Merck Serono GmbH, Organon Healthcare GmbH ehem. MSD).

Aktivitäten von DGGEF-Vorstand und -Mitgliedern

Teilnahme an:

- DGGG Kongress, 07.-10.10.2020, Hybrid
- IVF Jahrestreffen, 30.10.2020, Online
- ISGE World Congress, 02.-05.12.2020, Online
- DVR Kongress, 30.09.2021-02.10.2021, Online
- COGI-Kongress 3.-4.12.2021
- Intensivkurs NRW 03.12.-05.12.2021, Bonn
- ESHRE ExCo Mitgliedschaft
- ESHRE Mitglied EUAC (European Affairs Committee)

Der DGGEF Newsletter erscheint regelmäßig im:

- Journal für Reproduktionsmedizin und Endokrinologie
- Gynäkologische Endokrinologie
- Frauenarzt

Der bisher zweimonatige JRE-Newsletter der DGGEF, wird zukünftig im Wechsel von DGGEF und DGRM gestaltet und soll im Frauenarzt veröffentlicht werden.

Leitlinien/Stellungnahmen/Arbeitsgruppen:

- Hormonelle und nicht-hormonelle Kontrazeption
- Hormontherapie Menopause
- Zervixkarzinom
- Endometriumkarzinom
- ESHRE – Endometriose
- PCOS
- G-BA- Stellungnahmeverfahren zur Kryo-Richtlinie
- Sicherer Schwangerschaftsabbruch
- Diagnostik und Therapie benigner Erkrankungen des Uterus
- Leopoldina AG „Struktur eines neuen Fortpflanzungsmedizingesetzes“

In Vorbereitung:

- Aktualisierung der Website
- Arbeitstreffen zur Festlegung der DGGEF Strategie

Punkt 6 - Bericht der Schatzmeisterin

NS stellt die Finanzlage des Vereins dar.

Die Fördersummen der Firmenmitgliedschaften:

Fördermitglieder 2020

Dr. KADE / BESINS	3.500,00 €
Gedeon Richter	3.000,00 €
Jenapharm (Differenzbetrag 1.000,00 in 2021 bezahlt)	2.000,00 €
Merck Serono	2.000,00 €
MSD Sharp & Dohme	3.000,00 €
Valley Electronics	2.000,00 €

Die Einnahmen gesamt:

Einnahmen 2020	
Mitgliedsbeiträge	29.675,00 €
Fördermitgliedschaften (Gedeon Richter 3.000,00 für 2021 bereits 2020 bezahlt)	18.500,00 €
Gesamt	48.175,00

Die Ausgaben gesamt:

Ausgaben 2020	
Büromaterial, EDV	234,38 €
Steuerberater	975,80 €
Vereinsmitteilungen: Gynäkologische Endokrinologie / Krause & Pachernegg 2020	8.069,20 €
Sonstige Kosten (Berufsgenossenschaft 2019)	59,88 €
Kontoführung, Zinsen, Nebenkosten Geldverkehr	198,54 €
Werbe- und Reisekosten	426,00 €
Geschäftsstelle 01.-12.2020, inkl. Auslagen für Porto, etc.	23.145,89 €
Gesamtausgaben 2020	33.109,69 €

NS bedankt sich im Namen des Vorstands und der Mitglieder für die sehr gute Unterstützung der Geschäftsstelle.

Ausgaben 2020 Gesamt	
	33.109,69 €
Davon entfällt auf die Sektion Natürliche Fertilität (SNF)	0,00 €
Davon entfällt auf die DGGEF	33.109,69 €

Kontostände zum 01.01.2020 und zum 31.12.2020

Kontostand 01.01.2020	
Girokonto € 11.122,42 Tagesgeldkonto € 10.093,04 Gesamt, 01.01.2020:	21.215,46 €
davon SNF	4.569,32 €
davon DGGEF e.V.	16.646,14 €
Kontostand 31.12.2020	
Girokonto € 26.187,73 Tagesgeldkonto € 10.093,04 Gesamt:	36.280,77 €
davon SNF, unverändert	4.569,32 €
davon DGGEF e.V. (Jahresergebnis +15.065,31 €)	31.711,45 €
Die korrekte Kassenführung 2020 wurden von Herrn Dr. Suat Parta am 20.05.2021 und Herrn Prof. Martin Götte am 10.09.2021 bestätigt.	

NS und LK danken den Revisoren Dr. rer. nat. Suat Parta aus Heidelberg und Prof. Dr. rer. nat. Martin Götte (MG) aus Münster für die Durchsicht der Konto-Aktivitäten.

LK dankt NS für die Vorstellung der Finanzen.

Punkt 7 - Antrag auf Entlastung des Vorstands und der Schatzmeisterin

MG stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands. Die Mitgliederversammlung stimmt der Entlastung zu, 6 Ja-Stimmen, Enthaltung 6.

Punkt 8 - Satzungsänderung

LK stellt die geplanten Satzungsänderungen vor.

a) §13 „Wiederwahlmöglichkeiten/Turnus des Vorstands“

Die Amtsdauer eines Vorstandsmitglieds soll nach Wahl nunmehr zwei, anstatt drei Jahre betragen.

Wiederwahl soll zukünftig zweimal zulässig sein, somit kann die Verweildauer 6 Jahre betragen.

§ 13

Amtsdauer der Vorstandsmitglieder

1. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ~~drei~~ zwei Jahre. Sie beginnt mit der Wahl in der Mitgliederversammlung.
2. Vorstandsmitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, bleiben im Amt, bis an ihre Stelle neue Vorstandsmitglieder gewählt sind und das Amt angenommen haben. Wiederwahl ist zulässig. Wiederwahl ist zweimalig zulässig, die maximale, ununterbrochene Verweildauer ist somit auf 6 Jahre begrenzt. Dies gilt jedoch nur, solange die Voraussetzung nach §11 Satz 1 erfüllt werden kann. Eine erneute Kandidatur ist nach Unterbrechung einer Amtsperiode möglich.
3. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtsdauer bilden die verbliebenen Mitglieder den Vorstand, bis für den Rest der Amtsdauer in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl bis zum Ablauf der regulären Amtszeit stattgefunden hat. Beim Ausscheiden des Vorsitzenden wählt der Vorstand bis zur Ersatzwahl aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Abstimmung zu

Satz 1: 12 abgegebene Stimmen; alle 12 anwesenden Mitglieder stimmen den Änderungen zu.

Satz 2: 12 abgegebene Stimmen; alle 12 anwesenden Mitglieder stimmen den Änderungen zu.

b) §15 „An wen geht das Vermögen des Vereins bei Auflösung“

Bisher gab es keine expliziten Regelungen zur Auflösung des Vereins und an wen in diesem Fall das Vermögen des Vereins fällt.

§ 15

Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins ~~erfolgt durch einstimmigen Beschluß der Mitgliederversammlung~~ kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von sechs Wochen einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlossen werden.
2. ~~Bei Auflösung des Vereins ist das Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.~~ Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an „**Deutsche Stiftung Frauengesundheit**“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
3. Beschlüsse über die künftige Vermögensverwendung dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

Satz 1: 12 abgegebene Stimmen; alle 12 anwesenden Mitglieder stimmen den Änderungen zu.

Diskussion zu Satz 2:

Christian Albring wirft ein, dass die „Deutsche Stiftung für Endometriose“ Leitlinien finanziell unterstützt und nicht mildtätig. Er schlägt vor, den Wortlaut abzuändern; z.B. in „satzungsgemäße Verwendung“.

Frau Becker wirft ein, dass in der heutigen Mitgliederversammlung dieser Wortlaut nicht geändert werden darf. Ohne Ankündigung sind Änderungen nicht möglich

LK schlägt daher vor, diesen Punkt jetzt in dem so vorliegenden Wortlaut abzustimmen, da „gemeinnützig bzw. mildtätig“ ein gängiger Passus ist.

Abstimmung:

Satz 2: 11 abgegebenen Stimmen; 10 Mitglieder stimmen zu, ein Mitglied enthält sich der Stimme.

Bis zur nächsten MV wird der genaue Wortlaut nochmals überprüft, um dann ggf. angepasst zu werden.

Punkt 9 - Perspektive Verjüngung/Nachwuchs für Vorstand

LK berichtet von Schwierigkeiten, den Nachwuchs adäquat auszubilden. Und auch bei der Besetzung diverser Leitlinien ist es schwierig, geeignete Personen zu finden.

Daher wird sich der Vorstand im Januar in Frankfurt treffen, um Strategien zu entwickeln, junge Leute unseres Fachgebietes zu motivieren, und sich aktiver in der DGGEF zu beteiligen.

Der Vorstand bittet alle DGGEF-Mitglieder ausdrücklich darum, ihre Ideen und Vorschläge zu diesem Thema an den Vorstand per Mail heranzutragen.

Punkt 10 - Verschiedenes

Es gibt keine weiteren Fragen zu weiteren Themen.

LK beendet die MV gegen 18:45 Uhr.

Für die Richtigkeit:



Prof. Dr. med. Ludwig Kiesel
Präsident DGGEF e.V.



PD Dr. rer. nat. Verena Nordhoff
Schriftführerin DGGEF e.V.